

N i e d e r s c h r i f t

(RevA/003/2018)

über die 3. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 24.10.2018, 16:00 - 18:25 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Arbeitsgemeinschaft der städtischen Rechnungsprüfungsämter in Bayern; Überblick zu den Aktivitäten des Revisionsamtes Erlangen | 14/195/2018
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt | 14/196/2018
Kenntnisnahme |
| 2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Revisionsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 21 | 14/197/2018
Beschluss |
| 3. | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/198/2018
Beschluss |
| 4. | Prüfung in Amt 33 - Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung (334) - | 14/203/2018
Beschluss |
| 5. | Prüfung in Amt 47 - Jugendkunstschule - | 14/204/2018
Beschluss |
| 6. | Prüfung von Baumaßnahmen in Amt 44 | 14/205/2018
Beschluss |
| 7. | Prüfung in Amt 66 - Erneuerung Büchenbacher Damm - | 14/202/2018
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 8. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2017 | 14/200/2018
Beschluss |
| 9. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2017 | 14/201/2018
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:20 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1**Mitteilungen zur Kenntnis****TOP 1.1****14/195/2018****Arbeitsgemeinschaft der städtischen Rechnungsprüfungsämter in Bayern;
Überblick zu den Aktivitäten des Revisionsamtes Erlangen****Sachbericht:**

Vor mehreren Jahrzehnten wurde die Arbeitsgemeinschaft der städtischen Rechnungsprüfungsämter in Bayern ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind die Rechnungsprüfungs- und Revisionsämter der 25 kreisfreien Städte zusammengeschlossen. Hinzu kommen weitere ca. 25 Rechnungsprüfungsämter der kreisangehörigen Städte in Bayern. Ständiger Gast in der Arbeitsgemeinschaft ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV).

Ziel des Zusammenschlusses ist der Erfahrungsaustausch, die Beratung wichtiger aktueller Themen oder die Organisation und Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen. Die Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in eine sog. Koordinierungsgruppe, den Arbeitskreis I und die Facharbeitskreise. Die Gremien und Facharbeitskreise tagen i. d. R. einmal im Jahr.

Von Zeit zu Zeit wird dem Revisionsausschuss ein Überblick zu den Aktivitäten des Revisionsamtes gegeben. In allen Gremien und Facharbeitskreisen ist das Revisionsamt vertreten, erstmalig in der Geschichte der Arbeitsgemeinschaft wird der Gesamt-Vorsitz ebenfalls vom Revisionsamt Erlangen wahrgenommen:

Gremium	Mitglied Revisionsamt Erlangen
Koordinierungsgruppe <i>Koordinierung und Steuerung der Arbeitsgemeinschaft</i>	Thorsten Liebetruth <i>Vorsitzender</i>
Arbeitskreis I <i>Amtsleitungen der kreisfreien Städte in Bayern</i>	Thorsten Liebetruth <i>Vorsitzender</i>
Facharbeitskreis	Mitglied Revisionsamt Erlangen
Doppik (DOP) <i>Fachprüfer/innen für doppische Jahresabschlüsse</i>	Christine Gütthlein, Barbara Stingl-Kolb
Verwaltungsprüfung und Kameralistik (KAM) <i>Fachprüfer/innen für kamerale Jahresabschlüsse</i>	Margit Klein
Technische Prüfung (TP) <i>Fachprüfer/innen für Hoch- und Tiefbau</i>	Daniela Auernhammer, Heinz Deuerling, Kerstin Grasser
Prüfung gemeindlicher Unternehmen (PGU) <i>Fachprüfer/innen für Beteiligungen und Eigenbetriebe</i>	Ulrich Weiß
Jugend und Soziales (JuSoz) <i>Fachprüfer/innen für Jugend- und Sozialämter</i>	André Buder <i>Vorsitzender</i>

Kassenprüfung (KaPrü) <i>Fachprüfer/innen für die Stadtkassen</i>	Christine Gütlein
Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul) <i>Fachprüfer/innen für EDV-Themen</i>	Uwe Wiesheier

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/196/2018

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Sachbericht:

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 10/2018) durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom Oktober 2018 wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.03.2018 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	11.06. bis 25.09.2018 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	13.12.2018
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/197/2018

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Revisionsamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 21**

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Revisionsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Revisionsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 3

14/198/2018

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erlangen und Entlastung des
Oberbürgermeisters**

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2015 ist daher der siebte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.01.2018 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 06.08.2018 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2015 der Stadt Erlangen zum 31.12.2015 in der im Prüfungsbericht vom 06.08.2018 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 25.10.2018 vorgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 4

14/203/2018

Prüfung in Amt 33 - Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung (334) -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 33 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 33.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 03.08.2018 über die Prüfung in Amt 33 - Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung (334) - (Nr. 08/2018) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 33 vom 05.09.2018 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 5

14/204/2018

Prüfung in Amt 47 - Jugendkunstschule -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 47 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 47 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 47.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 29.08.2018 über die Prüfung in Amt 47 - Jugendkunstschule (Nr. 11/2018) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 6

14/205/2018

Prüfung von Baumaßnahmen in Amt 44

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 44 hat mitgeteilt, dass mit den Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht. Das ebenfalls beteiligte Amt 24 hat die Stellungnahme vom 11.09.2018 abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von den beteiligten Ämtern zu prüfen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Ämter.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 30.08.2018 über die Prüfung von Baumaßnahmen in Amt 44 (Nr. 05/2018) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 24 vom 11.09.2018 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 7

14/202/2018

Prüfung in Amt 66 - Erneuerung Büchenbacher Damm -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 66 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 66.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 27.08.2018 über die Prüfung in Amt 66 - Sanierung Büchenbacher Damm (Nr. 06/2017) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 66 vom 19.09.2018 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 8

14/200/2018

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 16.07.2018 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 16.07.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2017 (Nr. 12/2018) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 9

14/201/2018

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EB 77 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 19.09.2018 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 19.09.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2017 (Nr. 13/2018) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 10

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 24.10.2018, 18:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Hüttner

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: